

Vorlage Nr. 26/0045

Federf. Stadamt: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	29.01.2026	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zukunft des Wochenmarktes Gladbeck Mitte:

Sachstandsbericht zum Dienstag als Markttag und zur Anordnung der Markthändler:innen

Begründung:

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 10.12.2025 sollte über die geplanten Änderungen zum Wochenmarkt Gladbeck Mitte vorberatend entschieden werden. Angedacht war, den Dienstag als Markttag zu streichen sowie die Tageshändler:innen vom oberen Bereich der Horster Straße (Europaplatz) bis zur Lamberti-Kirche auf den Marktplatz zu verlagern (Vorlage 25/0458).

Vor der Beratung im Ausschuss wurden Stimmen der verbliebenden Markthändler:innen laut, den Dienstag als Markttag zu erhalten. Daher wurde die Vorlage nicht im Ausschuss beraten, um zunächst noch einmal den Austausch mit den Händler:innen zu suchen.

Zwischenzeitlich fanden zwei Gesprächsrunden zwischen der Verwaltung und den Händlern statt. Im Ergebnis soll der Wochenmarkt dienstags bestehen bleiben, allerdings auf einer reduzierten Fläche, so dass sich einerseits ein kompakteres Bild des Wochenmarktes ergibt und andererseits die frei gewordene Fläche als Parkraum genutzt werden kann. Die Tageshändler:innen aus dem oberen Bereich der Horster Straße (bis Ecke Lambertistraße) sollen weiterhin zukünftig auf dem Marktplatz platziert werden. Hierbei soll allerdings beachtet werden, dass der Anteil der Non-food-Tageshändler:innen in einem untergeordneten Verhältnis zu den Dauerhändler:innen steht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Mit den vier Markthändlern, die derzeit dienstags als Dauerhändler vor Ort sind, wurde einvernehmlich ein erster Entwurf erarbeitet, wie die neue Anordnung der Stände dienstags zukünftig vorgenommen werden soll. Eine abschließende Festlegung darüber, welche Tageshändler:innen weiterhin auf der (südlichen) Horster Straße stehen und welche Händler:innen auf dem Marktplatz umziehen sollen, wird zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Marktmeister unter Einbindung der Händler:innen erfolgen.

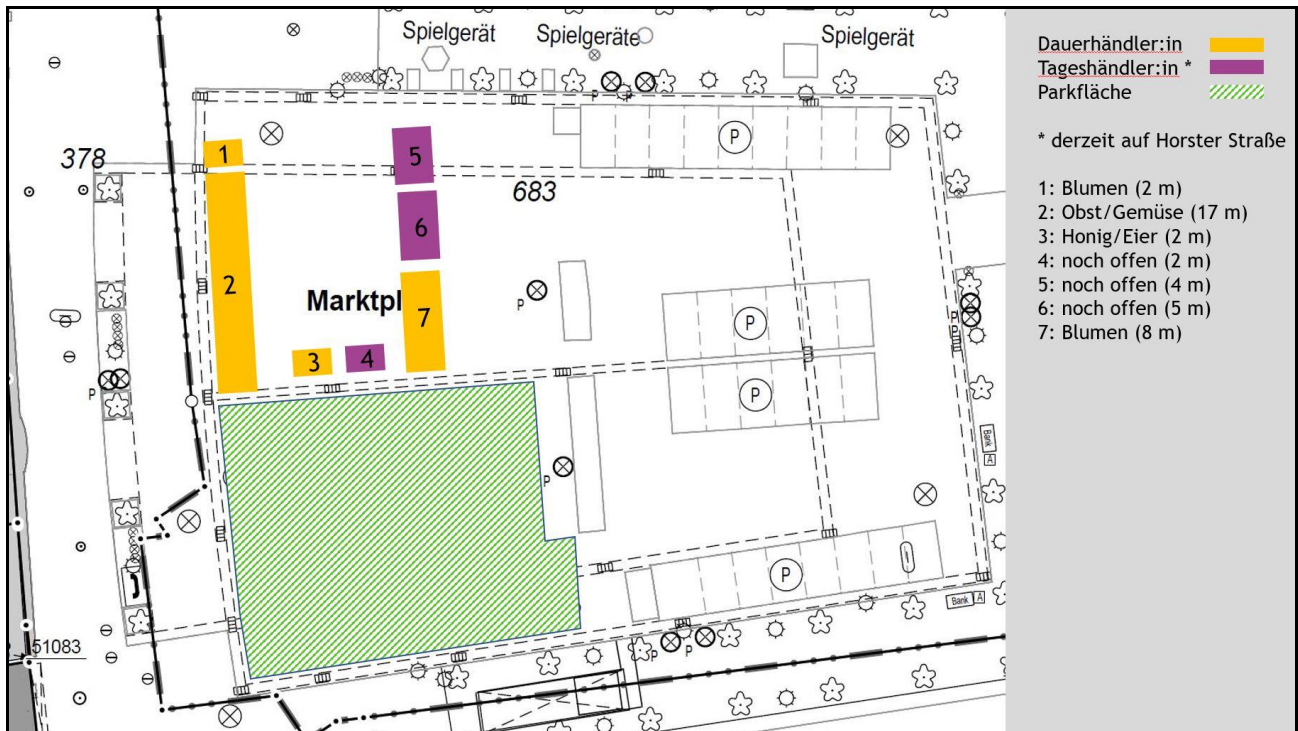


Abbildung 1 Anordnung der Tageshändler:innen am Dienstag

Die Wirtschaftsförderung wird darüber hinaus versuchen, ein bis zwei Imbissanbieter:innen (z. B. Pommes, Currywurst, Reibplätzchen o. ä.) für den Wochenmarkt zu gewinnen, um die Attraktivität/ Frequenz zu steigern.

Fazit

Der Dienstag als Markttag bleibt weiterhin bestehen. Eine Beschlussfassung zur „Siebten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandsgeld vom 11. Dezember 2003“ im Rat ist daher hinfällig.

Die südliche Hälfte des Marktplatzes in Richtung Wilhelmstraße wird dienstags nicht mehr mit Händler:innen belegt und steht als Parkplatzfläche zur Verfügung.

Die Tageshändler:innen aus dem oberen Bereich der Horster Straße (bis Ecke Lambertistraße) werden zukünftig auf dem Marktplatz platziert. Die genaue Anordnung für die Markttage Donnerstag und Samstag steht noch aus.

Die Verwaltung wird sich nach der Umsetzung weiter mit den Markthändler:innen über die Folgen der Änderungen sowie u. U. notwendige Nachbesserungen austauschen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Sachstandsdarstellung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: